

# Meisterschaftsordnung Seglerjugend SV NRW

## 1. Allgemeines / Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Landesjüngsten- und Landesjugendmeisterschaften des Seglerverbandes Nordrhein Westfalen - nachfolgend SV NRW genannt.

## 2. Meisterschaftswürdigkeit

2.1. Der SV NRW veranstaltet jährlich Landesjüngsten- und Landesjugendmeisterschaften. Er beauftragt Mitgliedsvereine, die diese Veranstaltung durchführen.

2.2. Meisterschaften werden grundsätzlich in allen DSV-Jüngsten- und Jugendmeisterschaftsklassen durchgeführt. Weitere Bootsklassen bedürfen der Zustimmung des Landesjugendsegelausschusses.

## 3. Anträge

3.1. Mitgliedsvereine, die zur Durchführung einer Landesjüngsten- und Landesjugendmeisterschaft bereit sind, beantragen diese Veranstaltung beim SV NRW.

3.2. Die Meisterschaft kann für alle Klassen am gleichen Ort und zum gleichen Termin durchgeführt werden. Um den Windverhältnissen in NRW in angemessener Weise Rechnung zu tragen, sollen die Meisterschaften in den Monaten September, Oktober und November durchgeführt werden.

## 4. Ausschreibung/Segelanweisung

Die durchführenden Vereine legen Ausschreibungen und Segelanweisungen für die Meisterschaften zwei Monate vor Beginn unter Zugrundelegung der Musteraus-schreibung und der Mustersegelanweisung des Deutschen Segler-Verbandes beim SV NRW (Ausbildung) zur Durchsicht vor. Einen Monat vor Beginn der Meisterschaft sind Ausschreibung und Segelanweisung an die Vereine zu versenden bzw. zu veröffentlichen.

## 5. Meldungen

5.1. Meldeberechtigt sind Segler, die Mitglied in einem Mitgliedsverein des SV NRW sind.

5.2. Segler anderer Bundesländer sowie ausländische Segler sind startberechtigt gemäß ISAF-Zulassung.

## 6. Gültigkeit

6.1. Eine Meisterschaft kann nur gesegelt werden, wenn mind. acht Starter/Klasse gemeldet haben und die Gesamtzahl der in der Wettfahrtserie gestarteten Boote/ Windsurfer mind. fünf beträgt. Für die Vergabe des Meistertitels müssen mind. drei Segler/ Windsurfer/ Besatzungen aus Mitgliedsvereinen des SV NRW sein. Bei Nichterfüllung dieser Kriterien kann der Veranstalter die Wettfahrtserie als Bestenmittlung für die jeweilige Klasse durchführen.

## **Meisterschaftsordnung Seglerjugend SV NRW**

6.2 Beabsichtigt der durchführende Verein, die Meisterschaft für eine Klasse abzusa-  
gen, so muss er spätestens fünf Tage nach Meldeschluss die gemeldeten Teilneh-  
mer sowie den SV NRW schriftlich unterrichten.

### **7. Anzahl der Wettfahrten**

Jede Meisterschaft muss mind. fünf Wettfahrten an mind. zwei aufeinanderfolgenden  
Tagen vorsehen.

### **8. Wertung**

Zur Gültigkeit der Meisterschaft müssen mind. drei Wettfahrten gesegelt werden. Bei  
weniger Wettfahrten gilt die Regatta als Bestenermittlung.

### **9. Schiedsgericht/Wettfahrtleiter**

Der/Die Wettfahrtleiter sowie der/die Schiedsrichterobmann/-leute sollen im Besitz  
einer gültigen Lizenz des DSV sein.

### **10. Preise**

10.1. In die Gesamtwertung gehen alle Meisterschaftsteilnehmer ein. Den Titel Lan-  
desjüngsten - bzw. Landesjugendmeister Nordrhein Westfalen können nur Seg-  
ler/Besatzungen aus Mitgliedsvereinen des SV NRW erringen. Wenn der Gesamtsie-  
ger nicht aus einem Mitgliedsverein des SV NRW ist, erringt den Meistertitel der/die  
bestplatzierte Segler/Besatzung aus dem SV NRW im Rahmen der Gesamtwertung.  
Kommt der Gesamtsieger und der/die Zweit- und Drittplazierte(n) nicht aus einem  
Verein des SV NRW, ist der durchführende Verein verpflichtet eine angemessene  
Siegerehrung für diese Teilnehmer vorzunehmen.

### **11. Sonstiges**

Die Ergebnislisten sind vom durchführenden Verein spätestens sieben Tage nach  
Ende der Veranstaltung an den SV NRW sowie an die Klassenvereinigungen zu  
senden.

### **12. Beschluss**

Die Meisterschaftsordnung der Seglerjugend des SV NRW wurde am 28.04.2008  
vom Landesjugendsegelausschuss und auf der Vorstandssitzung des SV NRW am  
27.10.2008 beschlossen. Die Ordnung gilt ab dem Kalenderjahr 2009.